



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. Juni 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.1736
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Langenthal, Weststrasse, Bildungscampus Langenthal, Sanierung und Erweiterung, Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.1.1	Berufsfachschule Langenthal (bfls)	2
3.1.2	Gymnasium Oberaargau	3
3.1.3	Flächenbedarf	3
3.1.4	Areal Bildungscampus Langenthal	5
3.1.5	Projektbeschreibung	5
3.1.6	Nutzeranforderungen	6
3.1.7	Bauliche Anforderungen	6
3.2	Vorgehen	7
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1	Kostenübersicht	8
4.2	Finanzierung	8
4.3	Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Einsparungen	9
4.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	9
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichung zur Gesamtkantonalen Investitionsplanung	9
5.	Termine	9
6.	Antrag	10

1. Zusammenfassung

Die Liegenschaften der Berufsfachschule Langenthal (bfs) und des Gymnasiums Oberaargau (gymo) an der Weststrasse in Langenthal sind in kantonalem Eigentum. Im Rahmen des Projektes "Bildungscampus Langenthal" sollen die beiden Areale an der Weststrasse unter Nutzung von Synergien verdichtet, optimiert und ausgebaut werden. Es ist ein Mensaneubau vorgesehen, der wie die bestehenden Aulen, Hausdienstflächen und Sportinfrastrukturen durch beide Schulen genutzt wird.

Die Berufsfachschule Langenthal (bfs) soll dabei erweitert und saniert, die Gebäude des Gymnasiums Oberaargau (gymo) zeitgemäss instandgesetzt werden. Der heutige Zweitstandort der bfs im INFORAMA Waldhof soll aufgegeben und die bfs auf dem Campus Langenthal konzentriert werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 10.95 Mio. (Gesamtkosten CHF 11.85 Mio. abzüglich bereits bewilligter Kosten für den Architekturwettbewerb von CHF 0.9 Mio.) sollen die gesamten Projektierungsarbeiten aller baulichen Massnahmen zur Erweiterung und Sanierung bis und mit Ausschreibungen finanziert werden.

Der erweiterte und instandgesetzte Bildungscampus Langenthal wird voraussichtlich bis 2029 fertiggestellt sein.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 33, 59 und 64 Abs. 2
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Berufsfachschule Langenthal (bfs)

Die bfs ist heute auf zwei rund zwei Kilometer voneinander entfernte Standorte aufgeteilt. Der Hauptstandort der bfs befindet sich an der Weststrasse auf dem Bildungscampus Langenthal in direkter Nachbarschaft zum Gymnasium. An der bfs werden heute dreimal mehr Lernende (ca. 2700 Lernende) unterrichtet als zur Bauzeit der Schulanlage. Für die bfs wurden zusätzliche Räumlichkeiten in einer Liegenschaft des kaufmännischen Verbands angemietet, die sich ebenfalls auf dem Areal Weststrasse befindet. Mehrere Klassen der bfs werden zudem am Aussenstandort Waldhof unterrichtet. Der Standort Waldhof befindet sich im Eigentum des Kantons und wird von der Berufsfachschule (bfs) gemeinsam mit dem

INFORAMA und landwirtschaftsnahen Mietern (Agro Treuhand und Beratung) genutzt. Die Infrastruktur im Waldhof entspricht allerdings nicht den heutigen Bedürfnissen einer zeitgemässen Berufsschule. Die Raumflächen sind zu klein und die Raumhöhen zu niedrig, um den geforderten Unterricht in der angestrebten Qualität abhalten zu können.

Die Verteilung auf zwei Standorte erschwert den Schulbetrieb deutlich und führt namentlich zu Einschränkungen im Bildungsangebot, Nachteilen bei der Berufszuteilung, einem höheren Ressourcenbedarf, einer komplexeren Stundenplangestaltung und generell zu nicht optimalen Betriebsabläufen. Mit der örtlichen Trennung kann sich sodann keine gemeinsame Schulkultur entwickeln.

Am Standort Weststrasse steht eine dringende und umfangreiche Sanierung der Liegenschaften an. Im Zuge der Gesamtanierung soll die betrieblich sinnvolle Standortkonzentration auf dem Bildungscampus erzielt und der Flächenmehrbedarf der bfls umgesetzt werden. Für die Standortkonzentration an der Weststrasse wird im Betriebs- und Raumkonzept ein Flächenmehrbedarf von rund 3 300 m² ausgewiesen. Für die Integration des Standortes Waldhof sind rund 2850 m² notwendig. Mit den übrigen 450 m² soll dem Zusatzbedarf der bfls Rechnung getragen werden. Zur Umsetzung des Flächenmehrbedarfs wurde ein Optimierungskonzept für die gesamten Liegenschaften an der Weststrasse entwickelt.

3.1.2 Gymnasium Oberaargau

Das gymo hat seinen Standort an der Weststrasse gegenüber der bfls. Diese geografische Nähe bietet Chancen und Synergiepotenziale im Sinne einer Annäherung zwischen gymnasialer und beruflicher Bildung.

Der Bedarf des Gymnasiums an zusätzlicher Verwaltungsfläche kann durch die Umnutzung der Flächen der heutigen Cafeteria (rund 392 m²) und damit innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten des Gymnasiums gedeckt werden.

Der heutige Schulraum ist für den Gymnasiumsbetrieb ausreichend, bietet jedoch keine Kapazitäten für eine Nutzung durch die bfls. An den Gebäuden des gymo stehen jedoch umfangreiche Innensanierungen an, die abgestimmt auf das Gesamtprojekt Bildungscampus Langenthal vorgenommen werden sollen.

3.1.3 Flächenbedarf

Die bfls weist aufgrund des generellen Wachstums, in Folge der abgeschlossenen Integration von zwei Schulen (Pflegerberufsschule Oberaargau und der Kaufmännischen Berufsschule Langenthal) sowie der erfolgten Standortkonzentration der Brückenangebote am Waldhof (Aufhebung der Standorte Huttwil und Herzogenbuchsee) heute bereits eine überdurchschnittlich hohe Auslastung der Räume auf.

Die bfls führt die Berufsmaturitätsschule der Region Oberaargau / Emmental. Im Kanton Bern haben die Berufsmaturitätsabschlüsse stark zugenommen. Der bfls sind zudem auch die Gesundheitsberufe zugewiesen, die in den letzten Jahren ein starkes Wachstum verzeichnet haben.

Die bfls war vom Lernendenrückgang in den übrigen Bereichen weniger stark betroffen als andere Schulen aus anderen Regionen, namentlich auch weil sie ein breites, der wirtschaftlichen Situation der Region entsprechendes Ausbildungsangebot bietet.

Der bfls fehlen heute die räumlichen Möglichkeiten, um das Angebot und die Abläufe zu optimieren und um an zukünftigen Entwicklungen der Berufsbildung, wie beispielsweise dem Ausbau der sozialen Berufe, teilhaben zu können. In der Schulraumstrategie 2030, Upgrade 2020, für die Sekundarstufe II und Höhere Berufsbildung, wird ein grösseres, generelles Flächenmanko der bfls dargelegt. Die darin aufge-

zeigte regionale demografische Entwicklung prognostiziert zwischen 2022 – 2028 im Verwaltungskreis Oberaargau einen Zuwachs von bis zu 18 %. Da die bfl durch frühere Integrationen von Aussenstandorten bereits ausgelastet ist, könnte sie ohne die geplante Erweiterung die erwarteten Entwicklungen nicht mehr aufnehmen.

Der Flächenbedarf richtet sich nach dem räumlichen Regelwerk für die Mittel- und Berufsschulen des Kanton Bern. Die Grössenvorgabe für die einzelnen Raumtypen berücksichtigt zusätzliche Flächen für das individuelle Lernen und für den Gruppenunterricht. Zudem sind Arbeitsplätze für Lehrpersonen vorgesehen, um die Unterrichtsvorbereitung vor Ort zu ermöglichen und den Austausch im Kollegium zu fördern.

Für die Umsetzung der Standortkonzentration der bfl an der Weststrasse und zur Deckung des oben erläuterten Mehrbedarfs, wurde ein Flächenbedarf von rund 20 800 m² HNF erhoben. Aktuell umfassen die Areale (ohne Weststrasse 26) 17 500 m² HNF. Insgesamt beträgt der Flächenmehrbedarf an der Weststrasse rund 3 300 m² HNF.

	Nutzflächen IST	Nutzflächen SOLL (prognostiziert)	Flächenmehrbedarf (SOLL-IST)
Teil «bfl»	8 182 m ²	10 899 m ²	2 717 m ²
Teil «gymo»	7 045 m ²	7 045 m ²	0 m ²
Teil «gemeinsam genutzte Flächen»	2 276 m ²	2 845 m ²	569 m ²
Total	17 503 m ²	20 789 m ²	3 286 m ²

3.1.4 Areal Bildungscampus Langenthal

Die untenstehende Abbildung zeigt die aktuelle Gebäudesituation auf dem Areal mit bfsl und gymo (grau) sowie der vorgesehene Erweiterungsbau beim Hauptgebäude der bfsl und den vorgeschlagenen Projektperimeter für den Mensaneubau (dunkelgrau).

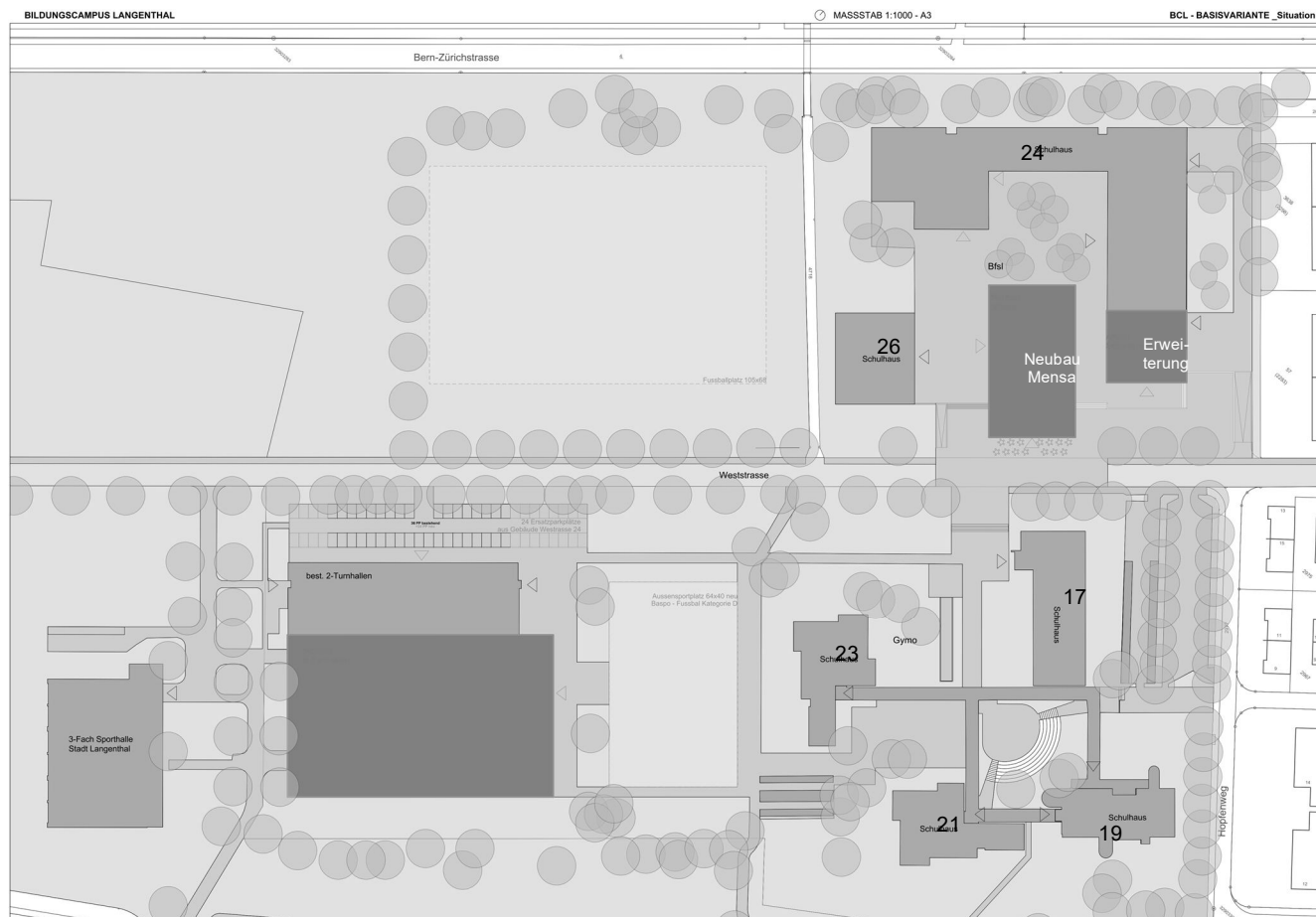


Abbildung 1: Bildungscampus Langenthal

3.1.5 Projektbeschreibung

Die heute von der bfsl im Waldhof genutzten Flächen sollen an der Weststrasse konzentriert werden. Ebenso soll der ausgewiesene Flächenmehrbedarf der bfsl gedeckt werden. Die Anmiete der Weststrasse 26 bleibt bestehen.

Mit dem Ausbau des Bildungscampus Langenthal sollen die insgesamt benötigten 20 800 m² HNF (exkl. Anmiete) bereitgestellt werden. Das Flächenprogramm schöpft die auf dem Gesamtareal vorhandenen Bebauungsreserven aus. Gemäss erarbeitetem Raumprogramm kann die zusätzlich notwendige Fläche von 3 300 m² durch einen Anbau an das Hauptgebäude der bfsl, einen Mensaneubau und die Umnutzung der Flächen der heutigen zwei Mensen auf dem Areal sichergestellt werden. Durch das vorliegende Projekt nicht abgedeckt wird die Optimierung der Kapazitäten für den Sportunterricht. Sie sind Gegenstand einer späteren Etappe.

Nebst den notwendigen Umbau- und Erweiterungsbauten sollen die Gebäude des gymo und der bfsl auf dem Campus Langenthal zeitgemäss instandgesetzt werden.

Die notwendigen Instandsetzungsmassnahmen basieren auf Machbarkeitsstudien zu den einzelnen Gebäuden. Es sind Unterhaltsmassnahmen aufgrund des ordentlichen Erneuerungszyklus nötig. Diese betreffen Verbesserungen des Brandschutzes am Tragwerk inkl. Erdbebenertüchtigungen, Rissanierungen und Oberflächenerneuerungen sowie Erneuerungen abgenutzter Ausbauten und der haustechnischen Installationen. Ausserdem müssen Schadstoffe beseitigt werden. Beim Hauptgebäude der bfsI (Nr. 24) sind zusätzlich die Gebäudehüllensanierung (Flachdach und Fassaden) sowie der Ersatz der Beleuchtung, der Gebäudeautomation und der Wärmeverteilung ebenso wie der Lüftungsanlagen vorgesehen.

Eine gleichzeitige Projektierung und Ausführung der Unterhalts- und Erweiterungsmassnahmen ist wirtschaftlich und stellt sicher, dass die Einschränkungen für den laufenden Schulbetrieb möglichst geringgehalten werden können.

Bereits vor der geplanten Sanierung und Erweiterung wird die bestehende, am Ende ihres Lebenszyklus angelangte Wärmeerzeugungsanlage durch den Anschluss des Areals an den Wärmeverbund der IB Langenthal ersetzt (GRB vom 9. März 2021 / 2020.BVD.3945). Der Anschluss hat keine Auswirkungen auf das vorliegende Projekt.

3.1.6 Nutzeranforderungen

Die zusätzlichen Flächen ermöglichen die Umsetzung bekannter Bedürfnisse im Schulbetrieb. Das erarbeitete Flächenprogramm bietet Lösungen für die folgenden Probleme:

- Alle Bildungsgänge können am selben Standort angeboten werden. Dies fördert die Wirtschaftlichkeit, die Zusammenarbeit, die Schulkultur und eine zeitgemässe Unterrichtsqualität.
- Die bfsI kann für alle Bildungsgänge, die vom Kanton Bern geforderten 24er Klassen führen. Heute ist aufgrund der vorhandenen Zimmergrössen teilweise eine Beschränkung auf 22 Lernende nötig, was zu höheren Kosten und zu einer Benachteiligung bei der Zuteilung der Lernenden auf die Schulen führt.
- Die aktuell drei Verpflegungsmöglichkeiten an drei Standorten können in einer grossen Mensa mit genügend Kapazität zusammengefasst werden. Die Mahlzeitenzubereitung kann am Standort der Ausgabe erfolgen. Dies verbessert die Wirtschaftlichkeit, wovon die Lernenden mit günstigen Verpflegungsangeboten profitieren. Die ehemaligen Mensen können umgenutzt werden.
- Fehlende Gruppen- und Arbeitsräume für die Lernenden können geschaffen werden. Die kantonalen Grundflächen und Liegenschaften können optimal und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden.

Das Raumprogramm und die dazugehörigen Nutzer- und Betreiberanforderungen sind Grundlagen der betrieblichen Anforderungen für die Projektierungsarbeiten.

3.1.7 Bauliche Anforderungen

Das Projekt verlangt eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten. Dazu werden klare Kosten- und Flächenvorgaben angegeben. Die Gebäude müssen zudem nachhaltig und energieeffizient sein und vor allem betrieblich überzeugen. Die kantonalen Baustandards wie die Systemtrennung mit Bauteiltrennung (für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität) und Minergie Modernisierung-ECO (bei der Sanierung Weststrasse 24) respektive Minergie-P-ECO (bei der Erweiterung und dem Neubau der Mensa) werden vorgegeben. Die Erweiterung wie der Neubau der Mensa sollen nach den Standards des Nachhaltigen Bauens Schweiz (SNBS) gebaut und zertifiziert werden.

Die detaillierten baulichen Anforderungen werden zu Beginn der Projektierungsphase präzisiert und im Verlauf der Projektierung im Detail erarbeitet.

3.2 Vorgehen

Für die Instandsetzung der Gebäude des gymo und die Umnutzung der Cafeteria in Büroräume für die Verwaltung des gymo wird ein Planungsteam in einem Planerauswahlverfahren zusammengestellt und nach der Freigabe des Projektierungskredits mit den Projektierungsarbeiten (inkl. Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung) beauftragt.

Für die Erweiterung und die Sanierungsarbeiten der Gebäude der bfsl und den Neubau der Mensa wird das Planungsteam des Siegerprojektes aus dem vom Regierungsrat separat bewilligten Architekturwettbewerb nach dessen Abschluss voraussichtlich im Frühjahr 2023 mit den Projektierungsarbeiten (inkl. Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung) beauftragt. Im Wettbewerb nicht enthalten sind die Instandsetzungsarbeiten der Gebäude des Gymnasiums. Hier handelt es sich um notwendige Instandsetzungsmassnahmen, die zu keinen visuellen und räumlichen Änderungen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum führen. Somit braucht es für diese Arbeiten kein qualitätssicherndes Verfahren. Wie erwähnt wird hierzu ein Planerauswahlverfahren durchgeführt.

Der Einbezug der Ausschreibung in die Projektierungsarbeiten erlaubt einen unterbruchfreien Projektablauf bis und mit Zuschlagsverfügungen. Dadurch können die Schlüsselpersonen kontinuierlich am Projekt arbeiten, was wiederum die Gefahr von Wissensverlusten begrenzt. Sanierung, Instandsetzung und Erweiterung sollen während laufendem Betrieb stattfinden.

Die Arbeiten sollen grundsätzlich unter laufendem Schulbetrieb erfolgen. Damit dies möglich ist, sind gesamthaft drei Modulbauten als Provisorien für Schul-, Gruppen- und Büroräume auf dem Nachbargrundstück der Stadt Langenthal vorgesehen. Durch eine geschickte Etappierung (Instandsetzung und Umnutzung Cafeteria Gymnasium – Neubau Mensa – Sanierung Trakt West – Umnutzung Mensa und Gebäudehülle bfsl) kann eine Mehrfachnutzung der Provisorien erzielt werden.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ein Entscheid gegen das Projekt «Bildungscampus Langenthal» würde eine Standortkonzentration der bfsl an der Weststrasse verunmöglichen. Die bfsl müsste den Schulbetrieb weiterhin an zwei Standorten weiterführen. Kostenoptimierungspotenziale (Betrieb, Klassengrössen) könnten nicht genutzt werden und der Austausch im Kollegium wäre weiterhin erschwert und eine gemeinsame Kultur kaum realisierbar. Es müssten weiterhin drei Mensen mit entsprechend schlechter Wirtschaftlichkeit und grösstenteils veralteter Infrastruktur betrieben werden.

Die Sanierung der Liegenschaften an der Weststrasse ist aus bautechnischen, ökonomischen und ökologischen/energetischen Gesichtspunkten zwingend in den nächsten Jahren vorzunehmen. Mit der gleichzeitigen Sanierung und Erweiterung können baulich Synergien genutzt und Kosten optimiert werden, die bei einer losgelösten, zusätzlichen Erweiterung zusätzlich anfallen würden. Die erarbeiteten Raumbedürfnisse berücksichtigen die Schul- und Immobilienstrategie für die nächsten 20–30 Jahre. Sie ermöglichen eine dem Markt angepasste Entwicklung der Schulen und durch die Standortkonzentration die Nutzung von Synergien zwischen gymnasialer und beruflicher Bildung. Diese im Kanton Bern einmaligen Standortvorteile könnten mit einem negativen Entscheid nicht genutzt werden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand Oktober 2020, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 124.5 Punkte

Gesamte Wettbewerbs- und Projektierungskosten	CHF	11 850 000
– Wettbewerb Neubau Mensa, Erweiterungsbau und Sanierung bfsI	CHF	900 000
Davon		
– Durchführung Wettbewerb	CHF	610 000
– Preissumme	CHF	290 000
– Projektierung Neubau Mensa, Erweiterungsbau und Sanierung bfsI	CHF	7 878 000
Davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	4 648 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	394 000
– Ausschreibungen	CHF	2 836 000
– Projektierung Instandsetzung gymo	CHF	3 072 000
Davon		
– Vor- und Bauprojekt	CHF	1 813 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	153 000
– Ausschreibungen	CHF	1 106 000
Total	CHF	11 850 000
abzüglich am 30. Juni 2021 bewilligte Wettbewerbskosten	– CHF	900 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	10 950 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	10 950 000

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der erwarteten Baukosten errechnet und durch die Fachleute des AGG anhand der Erfahrungen mit vergleichbaren, kantonalen Grossprojekten verifiziert. Sie enthalten die Kosten für die Gesamtprojektleitung.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Einsparungen

Die Projektierung löst keine direkten Folgekosten aus.

In der Projektierungsphase werden die Auswirkungen des Neubaus und der Erweiterung auf die Stellenressourcen beim Staatspersonal (Reinigung, Hausdienst etc.) geprüft.

Zusätzlich werden Kosten für die Ausstattung anfallen. Die Höhe dieser Kosten muss im Lauf der Planungs- und Projektierungsarbeiten noch ermittelt werden. Sie gehen zu Lasten der Bildungs- und Kulturdirektion und werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

Mit der Standortkonzentration werden betriebliche Einsparungen verbunden sein, die jedoch im Voraus nicht bezifferbar sind.

Die Nachnutzung der frei werdenden Flächen im Waldhof wird im Rahmen des Projekts «Inforamastrategie» geprüft. Sie wird frühestens im Herbst 2021 vorliegen. Die Umsetzung der Strategie wird zusätzlich Zeit in Anspruch nehmen. Nähere Angaben zu allfälligen Einsparungen nach dem Auszug der bfls können erst im Ausführungskredit gemacht werden.

4.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten und Abweichung zur Gesamtkantonalen Investitionsplanung

Die gesamten Investitionskosten für Erweiterung, Sanierung und Instandsetzung werden grob auf CHF 100–115 Mio. (inkl. Reserven) geschätzt. Davon entfallen rund CHF 85 Mio. auf die Erweiterung, Sanierung und das neue Mensagebäude der bfls rund CHF 30 Mio. auf die notwendigen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten des gymo. In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) vom 19. August 2020 sind für das Bauvorhaben CHF 110.6 Mio. eingestellt. Die Abweichung ist auf die Schulraumprovisionen zurückzuführen, deren Bedarf und Kostenfolgen erst nach der Erstellung der GKIP 2020 erhoben werden konnten. Die Zusatzkosten werden im laufenden Planungsprozess in die GKIP aufgenommen.

5. Termine

Sanierung und Erweiterung bfls + gymo	
Wettbewerbskredit RRB	Juni 2021
Projektierungskredit GRB	November 2021
Instandsetzung gymo	
Projektierung	Mai 2022 bis März 2024
Ausführungskredit GRB	November 2024
Baubeginn	Frühjahr 2026
Inbetriebnahme gymo	Mitte 2029

Erweiterung, Sanierung und Mensaneubau bfl	
Projektierung	März 2023 bis Feb. 2025
Ausführungskredit GRB	November 2025
Baubeginn	Frühjahr 2027
Inbetriebnahme bfl	Herbst 2029

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung